

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum 26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**1.1. Produktidentifikator** SUPER LUBE

Stoff / Gemisch
Nummer R 34403

UFI 9P82-E3AK-E00G-0WXY

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Bestimmte Verwendung der Mischung

Schmierfett. Nur für professionelle Verwendung.

### Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH

Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623

Deutschland

 Telefon
 +49 (0)30 405 087 390

 E-mail
 info-de@retech.com

 Web-Adresse
 www.retech.com

Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche Person

Name RETECH, s.r.o. E-mail info@retech.cz

1.4. Notrufnummer

RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012

(7.30-16.00 Uhr)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

**STOT SE 3, H336** 

Aquatic Chronic 2, H411

# Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Extrem entzündbares Aerosol.

# Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramm



**Signalwort** 

Gefahr



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

### **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum 26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

#### Gefährliche Stoffe

Pentan

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan

1-Methoxy-2-propanol

2-Propanol

### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seifen waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

### **Chemische Charakteristik**

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

# Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummer n	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7 Registrierungsnumme r: 01-2119474691-32	Butan	25-<50	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1, 2,
CAS: 109-66-0 EG: 203-692-4 Registrierungsnumme r: 01-2119459286-30	Pentan	10-<25	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066	1, 3

Seite 2/18



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum

26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

Identifikationsnummer n	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
EG: 921-024-6 Registrierungsnumme r: 01-2119475514-35	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan	10-<25	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411	
CAS: 74-98-6 EG: 200-827-9 Registrierungsnumme r: 01-2119486944-21	Propan	10-<25	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	2, 3
CAS: 75-28-5 EG: 200-857-2 Registrierungsnumme r: 01-2119485395-27	Isobutan	2,5-<10	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (verflüssigtes Gas), H280	1, 2, 3
CAS: 107-98-2 EG: 203-539-1 Registrierungsnumme r: 01-2119457435-35	1-Methoxy-2-propanol	1-<2,5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	3, 4
CAS: 1305-62-0 EG: 215-137-3 Registrierungsnumme r: 01-2119475151-45	Calciumdihydroxid	1-<2,5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	3
CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Registrierungsnumme r: 01-2119457558-25	2-Propanol	1-<2,5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	3, 4
CAS: 95-38-5 EG: 202-414-9 Registrierungsnumme r: 01-2119777867-13	ethanol	0,025-0,1	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	

### **Anmerkungen**

1 Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum

26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

2 Anmerkung U (Tabelle 3): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als "Gase unter Druck" in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.)

Press. Gas (Liq.)

Press. Gas (Ref. Lig.)

Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

- 3 Stoff, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 4 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.

#### **Weitere Informationen**

\*CAS: 107-98-2: Enthält: 1589-47-5 2-Methoxypropanol (>0,1-<0,3 %)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

### **Bei Einatmen**

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

# Bei Berührung mit der Haut

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

### **Beim Verschlucken**

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### **Bei Einatmen**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Bei Berührung mit der Haut

Verursacht Hautreizungen.

# Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

### **Beim Verschlucken**

unerwähnt

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

unerwähnt



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum 26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

### **Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

unerwähnt

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
	8h	2400 mg/m <sup>3</sup>
	8h	1000 ppm
I DULAN (CAS: 100-97-8)	Kurzzeitwertkonze ntration	9600 mg/m³
	Kurzzeitwertkonze ntration	4000 ppm
Pentan (CAS: 109-66-0)	8h	3000 mg/m <sup>3</sup>

Seite 5/18



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum

26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

Deutschland TRGS 900

Deutschland		11103 300
Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
	8h	1000 ppm
Pentan (CAS: 109-66-0)	Kurzzeitwertkonze ntration	6000 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwertkonze ntration	2000 ppm
	8h	1800 mg/m <sup>3</sup>
	8h	1000 ppm
Propan (CAS: 74-98-6)	Kurzzeitwertkonze ntration	7200 mg/m³
	Kurzzeitwertkonze ntration	4000 ppm
	8h	2400 mg/m <sup>3</sup>
	8h	1000 ppm
Isobutan (CAS: 75–28–5)	Kurzzeitwertkonze ntration	9600 mg/m³
	Kurzzeitwertkonze ntration	4000 ppm
	8h	370 mg/m <sup>3</sup>
	8h	100 ppm
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	Kurzzeitwertkonze ntration	740 mg/m³
	Kurzzeitwertkonze ntration	200 ppm
	8h	500 mg/m <sup>3</sup>
	8h	200 ppm
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Kurzzeitwertkonze ntration	1000 mg/m <sup>3</sup>
	Kurzzeitwertkonze ntration	400 ppm

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
Calciumdihydroxid (CAS: 1305–62–0)	8h	1 mg/m³
	Kurzzeitwertkonze ntration	2 mg/m³

Anmerkungen E-Staubfraktion.

**Europäische Union** 

# Richtlinie (EU) 2017/164

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
Coloium dibudrovid (CAC) 120E 62 0	OEL 8 Stunden	1 mg/m³
Calciumdihydroxid (CAS: 1305–62–0)	OEL 15 Minuten	4 mg/m <sup>3</sup>

Anmerkungen

Alveolengängige Fraktion.

# **Europäische Union**

# Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	OEL 8 Stunden	375 mg/m <sup>3</sup>

Seite 6/18



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

26.08.2025

# **Europäische Union**

# Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
	OEL 8 Stunden	100 ppm
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	OEL 15 Minuten	568 mg/m <sup>3</sup>
	OEL 15 Minuten	150 ppm

Anmerkungen

Haut.

# **Europäische Union**

# Richtlinie 2006/15/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
Denten (CAC: 100, 66, 0)	OEL 8 Stunden	3000 mg/m <sup>3</sup>
Pentan (CAS: 109–66–0)	OEL 8 Stunden	1000 ppm

# **Biologische Grenzwerte**

Deutschland TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	1-Methoxypropan- 2-ol	15 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
2 Proposal (CAS) 67 62 0)	(CAS: 67–63–0) Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende,
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	ACELOII	25 mg/l	Urin	bzw. Schichtende

### **DNEL**

1-Methoxy-2-propanol				
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	
Verbraucher	Oral	3,3 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	18,1 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	50,6 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	553,5 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	43,9 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	369 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum 26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

2-Propanol				
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	
Verbraucher	Oral	26 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	319 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	888 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	500 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	

Calciumdihydroxid	Calciumdihydroxid					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung			
Verbraucher	Inhalation	4 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen			
Arbeiter	Inhalation	4 mg/m³	Akute lokalen Wirkungen			
Verbraucher	Inhalation	1 mg/m³	Chronische lokale Wirkungen			
Arbeiter	Inhalation	1 mg/m³	Chronische lokale Wirkungen			

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan						
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung			
Verbraucher	Oral	699 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen			
Verbraucher	Dermal	699 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen			
Arbeiter	Dermal	773 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen			
Verbraucher	Inhalation	608 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen			
Arbeiter	Inhalation	2035 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen			

Pentan	Pentan						
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung				
Arbeiter Inhalation		3000 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen				
Verbraucher	Inhalation	643 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen				
Arbeiter	Dermal	432 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen				
Verbraucher	Dermal	214 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen				
Verbraucher	Oral	214 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen				



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum 26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

#### **PNEC**

1-Methoxy-2-propanol				
Weg der Exposition	Wert			
Süßwasser Umgebung	10 mg/l			
Süßwassersedimenten	41,6 mg/kg Trockenmasse Sediment			
Boden (Landwirtschaftliche)	2,47 mg/kg			

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Atmen Sie die Aerosole nicht ein.

### Augen- / Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille.

### Hautschutz



Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. DIN EN ISO 374-1. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Weiterer Schutz: Antistatische Schutzkleidung. Antistatisches Schuhwerk.

Handschuhmaterial	Materialstärk e	Durchbruchszeit	Klasse	Expositionszeit
Nitril (NBR)	≥ 0,5 mm	>480 Min	6	Langfristig, Kurzfristig

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter A2/P2.

### **Thermische Gefahren**

Nicht aufgeführt.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farbe weiß

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich -44,5 °C

Entzündbarkeit Extrem entzündbares Aerosol.

Untere und obere Explosionsgrenze

untere 0,8 % obere 20,0 % 1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2) 13,7 %

Flammpunkt -97 °C

Zündtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar

Seite 9/18



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum 26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar pH-Wert die Angabe ist nicht verfügbar Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit fast unlöslich

Fettlöslichkeit die Angabe ist nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) die Angabe ist nicht verfügbar

Dampfdruck 2100 hPa bei 20 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0,637 g/cm³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar

Partikeleigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar Form Aerosolzerstäuber: Aerosolspray

die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit die Angabe ist nicht verfügbar

Entflammtemperatur >200 °C

Explosive Eigenschaften Das Produkt ist nicht explosiv, kann aber mit Luft ein

explosives Gemisch bilden.

Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC) 82,8 %
Gehalt an nichtflüchtigen Stoffen (Trockenmasse) 13,8 % Vol.
Max. VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts 527,4 g/l

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

unerwähnt

# 10.5. Unverträgliche Materialien

unerwähnt

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

# **Akute Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

1-Methoxy-2-propanol						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	
Oral	LD <sub>50</sub>	4016 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD <sub>50</sub>	>2000 mg/kg		Ratte		
Inhalation	LC50	28,8 mg/l	4 Stunden	Ratte		
Inhalation	LC50	27596 mg/m <sup>3</sup>	6 Stunden	Ratte		

Seite 10/18



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum

26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

2-Propanol						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	
Oral	LD <sub>50</sub>	5840 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD <sub>50</sub>	13900 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation	LC50	>25 mg/l	4 Stunden	Ratte		

Calciumdihydroxid						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	
Oral	LD <sub>50</sub>	>2001 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD <sub>50</sub>	>2500 mg/kg		Kaninchen		

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	
Oral	LD50	>5840 mg/kg		Ratte		
Dermal	LD <sub>50</sub>	>2920 mg/kg		Kaninchen		
Inhalation	LC50	>25 mg/l	4 Stunden	Ratte		

Pentan						
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	
Oral	LD50	>5000 mg/kg		Ratte		

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum

26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

# **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Daten für Gemischkomponenten sind nicht verfügbar.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die Störungen des endokrinen Systems beim Menschen verursachen können.

### **Sonstige Angaben**

unerwähnt

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Akute Toxizität**

1-Methoxy-2-propanol							
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung		
LC50	6812 mg/l	96 Stunden	Fische		Statisch System		
EC50	23300 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)				
LC50	>1000 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Statisch System, Toxizitätstest		
LC50	20800 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)		Statisch System		
LC50	21100-25900 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Statisch System		

2-Propanol							
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung		
EC50	>100 mg/l		Bakterien				
LOEC	1000 mg/l	8 Tage	Algen				
LC50	9640 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)				
LC50	9714 mg/l	24 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)				

Calciumdihydroxid					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
EC50	184,57 mg/l	72 Stunden	Algen		
LC50	50,6 mg/l	96 Stunden	Fische		
EC50	59,1 mg/l		Daphnia		

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LL50	11,4 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum 26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
EL50	3 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen (Daphnia magna)		
EL50	30-100 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)		

Pentan					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung
LC50	4,26 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		
EC50	2,7 mg/l	48 Stunden	Wirbellosen (Daphnia magna)		
EC50	10,7 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)		

#### **Chronische Toxizität**

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <5% n-Hexan					
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	
LOEC	0,32 mg/l	21 Tage	Wirbellosen (Daphnia magna)		
NOEC	0,17 mg/l	21 Tage	Wirbellosen (Daphnia magna)		
NOELR	3 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)		

Pentan				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	7,51 mg/l	72 Stunden	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor.

# 12.4. Mobilität im Boden

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PMT/vPvM-Komponenten.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PBT/vPvB-Komponenten.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine Bestandteile, die die Funktion des endokrinen Systems beeinträchtigen und dadurch die Umwelt schädigen können.

Seite 13/18



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum 26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxische Wirkungen: Bemerkung: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen. Nicht aufgeführt.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden.

HP 3 "entzündbar"

HP 5 "Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/ Aspirationsgefahr".

HP 14 "ökotoxisch".

#### **Abfallvorschriften**

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit spätere

#### **Abfallbezeichnung**

16 03 05\* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

# Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 11\* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1950

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**DRUCKGASPACKUNGEN** 

# 14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

### 14.5. Umweltgefahren

la

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

# 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum 26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

#### **Weitere Informationen**

Segregation groups: (SGG18) Alkalis

Stowage Code: SW1 Protected from sources of heat. SW2 Clear of living quarters.

Segregation Code: SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

**UN Nummer** 

Klassifizierungskode Sicherheitszeichen



ЭГ

2.1+umweltgefährdende





#### Straßenverkehr- ADR

Begrenzte Mengen 1L
Freigestellte Mengen E0
Tunnelbeschränkungscode (D)

Eisenbahntransport - RID

Seeverkehr - IMDG

Der Initiator der Gefahr
EmS (Notfallplan)
F-D, S-U
Meeresschadstoff
Ja

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) vom 27. September 2002 (BGBI. I S. 3777, 3805), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBI. I S. 3146) geändert worden ist. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

26.08.2025 Erstellungsdatum

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **Sonstige Angaben**

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates - ANHANG I - Gefahrenkategorien: P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE. E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2.

Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe für die Anwendung von - Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 150 (netto). Mengenschwelle (in Tonnen) für gefährliche Stoffe für die Anwendung von -Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 500 (netto).

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H411

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funke	n, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seifen waschen. P302+P352 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

# Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

ADR Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte

Seite 16/18



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum 26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

Aerosol Aerosol

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte

Aquatic Acute Gewässergefährdend (akut)

Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)

Asp. Tox. Aspirationsgefahr
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen

Reaktion bewirkt

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EL<sub>50</sub> Effektives Niveau für 50 % der getesteten Organismen

EmS Leitfaden für überarbeitete Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die

gefährliche Güter befördern

EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung
Flam. Gas Entzündbare Gase
Flam. Lig. Flüssigkeit entzündbar

IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur

Transport gefährlicher Chemikalien

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe

tötet

LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

LL<sub>50</sub> Tödliche Belastung für 50 % der getesteten Organismen

log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen

NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

NOELR Belastungsintensität ohne beobachteten nachteiligen Effekt

OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PMT Persistent, mobil und toxisch

ppm Teile pro Million Press. Gas Gase unter Druck

Press. Gas (Comp.) Gas unter Druck: Druckgas
Press. Gas (Diss.) Gas unter Druck: gelöstes Gas
Press. Gas (Liq.) Gas unter Druck: Flüssiggas

Press. Gas (Ref. Liq.) Gas unter Druck: gekühltes Flüssiggas

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Seite 17/18



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

# **SUPER LUBE**

Erstellungsdatum 26.08.2025

Überarbeitet am Nummer der Fassung 5.2

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

UN-Nummer Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder

Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

vPvM Sehr persistent und sehr mobil

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

# Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

# Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Version 5.2 ersetzt Version SDB von 18.10.2024. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 1, 2, 8, 11, 12, 13, 15 und 16.

### **Sonstige Angaben**

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

# Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.